VORAUSZAHLUNGSBÜRGSCHAFT AUF ERSTES ANFORDERN

Die Firma		 Auftragnehmer -
hat von der Richard	Ditting GmbH & Co. KG,	
Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg		- Auftraggeber -
einen Bauauftrag für	das Bauvorhaben	
zur Ausführung von		
	vom	
	t an den Auftragnehmer gemäß vertraglicher Verein	
Datum einsetzen, v	<mark>vahrscheinlich auch der Tag des gesamten Ver</mark> t	tragsschlusses] eine
Vorauszahlung in Hö	he von EUR zu leisten.	
Sicherungszweck:	Diese Vorauszahlungsbürgschaft sichert Rückford erfolgter Überzahlung, aufgrund der vom Auftragrauszahlung.	•
	genüber der Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wykerfristete, unbedingte, selbstschuldnerische und unwi	
bis zum Höchstbetra	g von <mark>[Hier bitte die Höhe der geplanten Vorausz</mark>	ahlung einsetzen.]
	€	*
i.W		Euro.

Aus der Bürgschaft können wir nur auf Zahlung in Anspruch genommen werden.

Es wird weiter wie folgt vereinbart:

- Wir sind verpflichtet, auf erstes schriftliches Anfordern an die Gläubigerin unverzüglich Zahlung zu leisten.
- Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Vorausklage (§ 770 Absatz 1 und § 771 BGB) und Aufrechenbarkeit (§ 770 Absatz 2 BGB).
 - Von unserem Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit unberührt bleibt jedoch die Befugnis zur Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

Von dem Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit unberührt bleibt jedoch die Befugnis zur Anfechtung wegen des Einwandes der unzulässigen Rechtsausübung, wegen arglistiger Täuschung des Gläubigers sowie der Arglisteinrede gemäß § 853 BGB (§ 768

- Abs. 1 S. 1 BGB) im Falle unerlaubter Handlungen des Gläubigers gegenüber dem Schuldner.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor Verjährung sämtlicher durch diese Bürgschaft gesicherter Ansprüche. Im Höchstfall gilt jedoch die Verjährungsfrist gemäß § 202 Abs. 2 BGB, also spätestens 30 Jahre ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- Unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original.
- Von den Verpflichtungen aus der Bürgschaft können wir uns nicht durch Hinterlegung befreien.

Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten	rist Rendsburg.
, den	
Anschrift des Kreditinstitutes/Kreditversicherers	
	(Unterschrift + Stempel des Kreditinstitutes/Kreditversicherers